

Konzept Talentförderung Volksschule Baumgarten

Sekundarstufe 1

Version 1.3



Partner:

Musikschule Konservatorium Bern
Sportvereine

Trägerschaft:

Standort Laubegg
Schule Baumgarten
3006 Bern

Ziel und Zweck

Als Ergänzung zu den bestehenden Schulangeboten führt die Schule Baumgarten ab August 2025 ein Talentförderungsprogramm auf der Sekundarstufe ein. Diese Klasse wird maximal sechs Jugendliche umfassen, die im Talentstatus aus ausserkommunalen oder anderen Schulkreisen der Stadt Bern integriert werden. Talentierte Jugendliche in den Bereichen Kunst oder Sport, die ein hohes Potenzial aufweisen, sollen ab dem 7. Schuljahr sowohl ihre schulischen als auch ihre ausserschulischen Ziele erreichen können.

Schulorganisation und Strukturen

Die Schule Baumgarten befindet sich im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde und ist hervorragend an den öffentlichen Verkehr angebunden. Ab August 2025 werden 6-7 Talente aus den Bereichen Musik oder Sport eine 7. Klasse besuchen. Diese Jugendlichen werden in eine 7. Regelklasse im Schulmodell 4 Twann integriert und gemäss dem Lehrplan 21 für die Volksschule des Kantons Bern unterrichtet.

Der Unterricht findet in gemischten Klassen in allen Fächern statt, wobei in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik eine Niveau-Differenzierung innerhalb des Unterrichts erfolgt. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, sich über Mittag vor Ort zu verpflegen.

Klassenorganisation und Schullaufbahn

Die Schülerinnen und Schüler der Talentförderung Baumgarten besuchen den Unterricht in einer Regelklasse. Diese Integration gewährleistet die Qualität der schulischen Ausbildung, die soziale Einbindung und die persönliche Entwicklung. Der reguläre Unterricht und die Fördermassnahmen ermöglichen eine Ausbildung gemäss dem Lehrplan 21 des Kantons Bern. Durch die Integration in Regelklassen sind die Schülerinnen und Schüler auch in einem ausgewogenen sozialen Umfeld verankert.

Ab dem 7. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse des Schulmodells 4 Twann unterrichtet. In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit dem Real- oder Sekundar-schulniveau zugeteilt. Massgeblich für die Zuweisung zur Stammklasse und zum Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik ist das offizielle Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I. Ein Wechsel des Niveaus ist gemäss Promotionsordnung möglich.

Stundenplan

Grundsätzlich gilt der Stundenplan der Regelklasse. Während drei Zeitfenstern am Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 13:45 Uhr sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Talentbereich vom Schulunterricht befreit. Der Stundenplan der 7. Klasse mit Talentförderung wird so gestaltet, dass in der 4. und 5. Morgenlektion kein Unterricht in Mathematik, Deutsch und Französisch stattfindet.

Die Koordinationsperson kann im Einvernehmen mit der Klassenlehrperson, dem Talentförderpartner und den Erziehungsberechtigten zusammen mit den Jugendlichen einen individuellen und angepassten Stundenplan erstellen.

Die Schule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:45 Uhr, am Konservatorium Bern ihr persönliches Instrument zu üben, einen speziellen Kurs des Konservatoriums zu besuchen oder ein sportspezifisches Training in ihrer Sportart zu absolvieren. Das Konservatorium Bern stellt den Schülerinnen und Schülern aus dem Talentbereich während dieser Zeitfenster Übungsräume zur Verfügung oder bietet spezielle Kurse an, die von Lehrpersonen des Konservatoriums geleitet werden. In den verschiedenen Sportarten werden die Kurse und Trainingseinheiten in denselben Zeitfenstern von ausgebildeten Trainerinnen und Trainern der jeweiligen Sportart angeboten.

Dispensationen

Die Jugendlichen können in der Regel bis zu 12 Lektionen pro Woche vom regulären Unterricht befreit werden. Saisonale Schwankungen werden bei den Dispensationen entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen berücksichtigt. Weitergehende Dispensationen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaftszusammenzüge, Trainingslager, Meisterkurse und ähnliche Anlässe werden individuell geprüft und von der Schulleitung genehmigt.

Die Dispensation ist nach Möglichkeit frühzeitig zu planen. Die Koordinationsperson bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Förderinstitutionen (wie Sportverband, Musikschule etc.) zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensationsgesuche für die Schulleitung vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen. Noch ungewisse Einsätze (Selektion, Pikett, ungewisse Organisation etc.) werden so geplant, als ob sie stattfinden oder die Teilnahme sicher ist. Findet der Anlass nicht statt oder wird die Qualifikation nicht erreicht, nimmt das Berner Talent gemäss Stundenplan am Unterricht teil.

Für die Beurteilung der Dispensationsgesuche sind neben dem vom Talentförderpartner nachgewiesenen Bedarf auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend.

Die Teilnahme an obligatorischen Anlässen wie Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Sporttage, Konzerte oder Feiern ist grundsätzlich verpflichtend. Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen (z.B. wichtiger Wettkampf, Auftritt, Konzert) auf Antrag von der Teilnahme an diesen Anlässen dispensieren.

Abwesenheiten aufgrund von Dispensationen werden nicht im Lernbericht eingetragen.

Unterstützungsmassnahmen

Die Koordinationsperson arbeitet eng mit den Erziehungsberechtigten und den Talentförderpartnern zusammen. In Absprache mit der Klassenlehrperson regelt sie die Entlastung sowie die schulischen Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Unterstützungsmassnahmen:

- Zeitfenster für Stützmassnahmen wie z.B. betreutes Lernatelier durch eine gewisse Anzahl Lektionen
- Angepasster Stundenplan mit definierten Zeitfenstern
- Persönliche Betreuung und Beratung durch die Koordinationsperson.

Anforderungen

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Plattform [www.bernertalent.ch](https://portal.swisstalents.ch/) des Kantons Bern (<https://portal.swisstalents.ch/>). Die Zuteilung der Talente übernimmt die Regionale Koordinationsgruppe Bern-Mittelland. Die Bewilligung für den Besuch der Talentförderung an der Schule Baumgarten wird vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) ausgestellt und gilt für ein Jahr.

Aufnahme

Die Aufnahme in das Talentförderprogramm der Schule Baumgarten basiert hauptsächlich auf ausserschulischen Kriterien. Um den Zweck der Talentförderung zu erfüllen, müssen die Jugendlichen folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausgewiesenes Talent in Kunst oder Sport sowie ausgeprägtes Interesse im ausserschulischen Förderbereich.
- hoher zeitlicher Aufwand im Talentbereich
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in der Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Kunstverantwortlichen.
- Unterschrift und Einwilligung zur 'Verhaltens-Charta' Berner Talent im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierte Schülerin oder privilegierter Schüler.
- Erfüllung der schulischen Anforderungen, einschliesslich der überfachlichen Kompetenzen und des Sozialverhaltens.

Aufnahmekriterien

Eine Schülerin oder ein Schüler wird im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen, wenn die schulische Ausbildung und die Talentförderung an der Volksschule Baumgarten besser vereinbar sind als durch den Besuch der regulären öffentlichen Schule und sie oder er eine qualifizierte Bestätigung ihres oder seines Talents sowie eine hohe Motivation vorweist.

Als qualifizierte Bestätigung des Talents wird anerkannt (Berner Talent):

- eine Swiss Olympic Talent Card National oder Regional,
- ein Empfehlungsschreiben mit Bestätigung des zuständigen Sportverbands über die nationale oder regionale Kaderzugehörigkeit, wenn in der jeweiligen Sportart oder Alterskategorie der Schülerin oder des Schülers keine Swiss Olympic Talent Card ausgestellt wird,
- eine prognostisch-integrative und systematische Einschätzung des Sportverbands zum Talent und Potenzial der Schülerin oder des Schülers, wenn diese vom kantonalen Beauftragten für Leistungssport bestätigt wird,
- eine Talentkarte der Fachkommission im musischen Bereich.

Das AKVB entscheidet schlussendlich über eine Aufnahme in eine Talentklasse.

Standortbestimmung

Eine Standortbestimmung erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Koordinationsperson in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und den Verantwortlichen der Talentförderpartner.

Ausschluss

Die Schulleitung kann beim AKVB einen Antrag auf Ausschluss stellen, wenn Jugendliche in der Talentförderung der Schule Baumgarten die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen oder die Verhaltens-Charta nicht einhalten. Das AKVB wird für das kommende Schuljahr keine Bewilligung ausstellen oder, wenn der Ausschluss während des Schuljahres erfolgt, die Bewilligung aufheben.

Aufsicht

Das Projekt Talentförderung der Schule Baumgarten steht unter der Aufsicht der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

Koordinationsperson

Die Koordinationsperson ist die erste Ansprechperson für die Jugendlichen im Talentförderungsprogramm der Volksschule Baumgarten. Sie steht in regelmässigem Austausch mit den Jugendlichen, deren Eltern und Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson sowie den Verantwortlichen der Förderinstitutionen aus Musik und Sport. Zudem pflegt die Koordinationsperson einen regelmässigen Austausch mit der Schulleitung und mit der Leitung der regionalen Koordinationsgruppe in der Talentförderung.

Finanzierung

Der Unterricht an der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich.

Etwaige Schülertransportkosten für den Besuch der Volksschule Baumgarten werden von den Eltern getragen.

Die anfallenden Zusatzkosten in den Förderbereichen Sport und Musik gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderinstitution. Auch die Kosten der Mittagsverpflegung tragen die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Links

www.be.ch/talentfoerderung
<https://portal.swisstalents.ch>

Bern, 13.02.2025



Co-Schulleiter
Boris Radjenovic



Koordinator Talentförderung
Simon Mosimann